

**Bericht vor der 13. Tagung der XIX. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 23. November 2018
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke**

„... und es ging Kraft von ihm aus und er heilte...“ (Lukas 6, 19)

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Reformation – Chancen und Gestaltungsaufgaben für den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag

Über die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertags in den norddeutschen Bundesländern ist in diesem Jahr 2018 öffentlich ausführlich diskutiert worden. Am 1. Februar 2018 erfuhr man, dass sich die Regierungschefs der norddeutschen Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein darauf verständigt hätten, die politische Debatte um einen zusätzlichen Feiertag aktiv führen und aufnehmen zu wollen; sie traten dabei mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, dafür den Reformationstag als einen geprägten und ausdrücklich ‚norddeutschen Feiertag‘ vorschlagen zu wollen. Er sollte der neue und zusätzliche Feiertag werden. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling (SPD) wies damals darauf hin, dass „das offensichtliche Ungleichgewicht mit Blick auf die Anzahl der Feiertage in Nord- und Süddeutschland“ ein Beweggrund gewesen sei, diesen Vorstoß zu machen. Und dass man mit dem 31. Oktober auch nach den Erfahrungen des Jahres 2017, weiter, in der die 500jährige Wiederkehr der Reformation begangen wurde, einen Feiertag habe, der die norddeutschen Bundesländer geprägt habe und bis zum heutigen Tag prägt. Auf dem Hintergrund dieser Verständigung wurden nun in den norddeutschen Bundesländern öffentliche Debatten geführt. Vermutlich verlief die Diskussion in unserem Bundesland, dem Bundesland Niedersachsen, am heftigsten.

Es gab eine Fülle von Stimmen gegen den Reformationstag als neuen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen. So hat sich z.B. der Zentralrat der Juden mehrfach gegen den Reformationstag als Feiertag ausdrücklich und vehement ausgesprochen; dabei war besonders der Hinweis auf den Antisemitismus Martin Luthers für die jüdischen Gemeinden von entscheidender Bedeutung. Auch die katholischen Bischöfe in Niedersachsen haben sich gegen den Reformationstag als neuen gesetzlichen Feiertag ausgesprochen – mit dem Hinweis, er unterstreiche die Trennung zwischen den Konfessionen und passe deshalb nicht in die Zeit. Die norddeutschen Regierungschefs selber hatten aber in ihrer Initiative darauf aufmerksam gemacht, dass „die Reformation als kultur- und keineswegs nur kirchengeschichtliches Ereignis, das gerade Norddeutschland enorm geprägt hat, nicht auf ökumenisch Trennendes und auf den Anti-Judaismus Martin Luthers reduziert werden könne“.

Die politische Initiative der beiden großen Parteien in Norddeutschland, den Reformationstag als zusätzlichen Feiertag einzuführen, ist in mehrfacher Hinsicht erstaunlich. Spätere Generationen werden vielleicht einmal sagen, dass dieses ein denkwürdiges Ereignis gewesen sei - auf dem Hintergrund der zurückgehenden Zustimmung zu den christlichen Konfessionen und zu den Kirchen. Zu Zeiten des Rückgangs in der Kirchenmitgliedschaft sei ein neuer konfessionell definierter Feiertag eingeführt worden. So werden spätere Generationen vielleicht einmal sagen. Prälat Felix Bernhard vom Kath. Büro in Niedersachsen meldet sich mehrfach zu Wort und mit dem Votum, der 31. Oktober erinnere immer noch primär an die Kirchenspaltung. Dabei hat inzwischen auch die katholische Geschichtsschreibung anerkannt, dass die eigentliche Kirchenspaltung durch den Kirchenbann, also die Bann-Bulle aus Rom, und deren Verbrennung durch Luther im Jahre 1520 bewirkt geworden sei. Landesbischof Meister hatte bei der Anhörung im Landtag im Juni 2018 darauf hingewiesen: „Achten wir darauf, dass es in diesem Streit nicht die in Jahrzehnten gewachsenen Beziehungen beschädigt werden“. Und er hatte hinzugefügt: der Reformationstag könne „ein Tag werden, an dem wir weltoffen, interreligiös und ökumenisch über die Zukunft unserer Gesellschaft nachdenken“. Wenn man die Begründung für die Gesetzeseinbringung in den Landtag in Niedersachsen aufmerksam liest, dann wird auf dreierlei verwiesen: auf das verbindende Potenzial des Reformationstages, gerade auf dem Hintergrund der positiven Erfahrungen des Jahres 2017. Der Reformationstag erzählt jetzt nicht mehr die Geschichte einer Trennung, sondern er hält Potenzial bereit für die Geschichte der Überwindung einer Trennung bereit. Und insofern darf und kann der Reformationstag, auch aus den Erfahrungen der ökumenischen Weite, in der die Reformation im Jahre 2017 als Ereignis gefeiert worden ist, ein Feiertag werden, der konfessionelle Grenzen als überwindbar beschreibt.

Zum Zweiten wird bei der Begründung auf die interreligiöse Anschlussfähigkeit des Reformationstages verwiesen, ohne dass dieses in der Einbringung weiter erläutert wird. Und der Reformationstag, so hoffen die Initiatoren, könne ein Tag werden, an dem in großer überkonfessioneller Weite darauf verwiesen wird, dass es ein großes verbindendes gesellschaftliches Engagement für die Förderung des Miteinanders und die gemeinsamen Wurzeln, die unsere Demokratie und unser Land geprägt haben, geben könne. So hat denn der Landtag im Juni 2018 nach der ausführlichen Anhörung am 31. Mai 2018 die Einführung des Reformationstages für das Land Niedersachsen beschlossen.

Wir haben uns mit den Verantwortlichen in der Konföderation und in unserer Landeskirche sehr schnell daran gesetzt - waren auf die Entscheidung natürlich auch vorbereitet - um die Chance, die dieser Tag bietet, nun zu ergreifen. So wurden in den Regionen unserer Landeskirche Gottesdienste unterschiedlicher Prägung und für unterschiedliche Zielgruppen vorbereitet und durchgeführt. Gottesdienste in Kooperation zwischen mehreren Kirchengemeinden, wie z.B. in Frille oder Sachsenhagen. Gottesdienste in ökumenischer Weite, wie z.B. in Bückeburg am Vormittag des Reformationstages. Und Gottesdienste, die sich ausdrücklich an Jugendliche und Familien richteten und diese mit einbeziehen konnten. Dazu gab es auch schulische Veranstaltungen an vielen Orten in unserer Landeskirche. Ich bin allen, die sich um die Gestaltung des neuen Feiertages nach Kräften bemüht haben, von Herzen dankbar dafür!

Und wir haben am Vorabend des Reformationstages in die Martini-Gemeinde zu Stadthagen eingeladen unter der Überschrift ‚Das Verbindende im Zusammenleben suchen und pflegen – kulturell verschieden, einig im Sinn für die Förderung des Gemeinwohls‘. Und mehrere muslimische Verbände, die jüdische Gemeinde in Schaumburg, verschiedene christliche Gemeinden und unterschiedlichste Institutionen aus der Region, die sich um das Gemeinwohl bemühen, haben sich zu diesem Begegnungsabend einladen lassen. Der niedersächsische Kultusminister hat durch seine Anwesenheit unterstrichen, dass er in dieser Veranstaltung den Wunsch vieler politisch Verantwortlicher, dem Reformationstag eine große Weite - weit über die Konfessionalität der evangelischen Christenheit hinaus - zu geben, erfüllt sieht. Wir haben bei dieser Veranstaltung gemerkt, wie wichtig und lohnend es ist, dass wir als größte Konfession in unserer Region einen Schritt auf die anderen Religionsgemeinschaften zugehen. Wir haben gemerkt, wie viel Geduld, Hinhören und Rücksicht, ohne dass wir die eigenen Wurzeln verleugnen, für diesen Weg erforderlich sind. Ich bin dankbar, dass diese Veranstaltung zustande gekommen ist. Der Ministerpräsident hat beim Empfang in Hannover am 31. Oktober 2018 die Veranstaltung in Stadthagen ausdrücklich erwähnt als einen mutigen Versuch, auch im interreligiösen Kontext Formate zu finden, die keinen überfordern - und dennoch auch die unterschiedlichen muslimischen Gemeinden in den notwendigen Dialog über gemeinsame Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens hineinholen.

Die Veranstaltung hatte mehrere Elemente: Die Grußworte des Landrates und des Kultusministers. Es gab ein persönlich gehaltenes Gespräch über die Motivation von Menschen, aus unterschiedlichen kulturellen Bezügen in unserer Gesellschaft auch ihre kulturellen Wurzeln einzubringen und mit anderen ins Gespräch zu bringen. Und für unser Land zu beten und zu arbeiten. Es gab gute Musik. Ein Friedensgebet der jeweiligen Religionen in Gegenwart der anderen bildete den Abschluss. Unter der Kreuzesgruppe der St. Martini-Kirche betete so ein Imam der DITIB-Gemeinde, sprachen die Aleviten ihr Friedensgebet, die jüdische Gemeinde betete einen Psalm und für die Christengemeinden sprach der katholische Geistliche das Friedensgebet aus Coventry. Ein denkwürdiges Ereignis in unserer St. Martini-Kirche zu Stadthagen – und ich bin allen Religionsgemeinschaften dankbar, dass sie sich auf diesen Weg mit begeben haben!

Ich möchte folgende Lernerfahrung vor Ihnen ausbreiten und mit Ihnen teilen, liebe Synodale, aus der Gestaltung des Reformationstages in 2018.

1. Es ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag, diesen Feiertag der evangelischen Kirche, ‚der Gesellschaft von den politisch Verantwortlichen geschenkt und zum Gebrauch übergeben‘, vielfältig zu gestalten. Gottesdienste, in ökumenischer Weite begangen, und insofern auch geistesgegenwärtig, sind ein wichtiger Bestandteil, den die evangelische Kirche als Beitrag für die Gestaltung dieses Feiertages leisten kann. Menschen in die Gestaltung aktiv mit einzubeziehen, ist verheißungsvoll und sinnvoll.

2. Die Veranstaltung in Stadthagen am Vorabend des Reformationstages lehrt zusätzlich:
a) Es lohnt sich, die enorme Energie aufzuwenden, um auf andere Religionsgemeinschaften, kulturell Engagierte in unserer Gesellschaft zuzugehen und mit ihnen gemeinsam auf dem Weg zu sein.

b) Es ehrt die evangelische Kirche, dem Reformationstag diese Weite zu geben – und ihn damit als einen Tag ‚fortzuschreiben‘, der auch Geschichten erzählt, dass Trennendes überwunden werden kann.

c) Unser Land braucht Orte, an denen Menschen über ihre kulturellen Wurzeln und religiösen Motivationen sprechen und sie ins Gespräch mit anderen bringen. Das verhindert, dass die Religion in einer privaten Nische verschwindet oder ihre Gesprächsfähigkeit aufgibt.

d) Es lohnt sich, dass unsere Landeskirche neben den Gottesdiensten, die höchstens 3,5% unserer Mitglieder erreichen, auch Veranstaltungsformate entwickelt, in der mehr Menschen erreicht werden – und Menschen neu in Beziehung kommen mit unserer konfessionellen bzw. religiösen Tradition.

e) Es ist sinnvoll, diese Veranstaltungen nachzubereiten. Sie sollten auch intern nicht zu voreilig kritisiert werden, wenn sie länger sind als gehofft oder vermeintlich religiöse Motivation vermischen. Denn Veranstaltungen wie in Stadthagen am 30. Oktober 2018 sind neue Formate, die mehr Menschen mitnehmen und ansprechen als uns in unserer Landeskirche bislang in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelungen ist und sie heben damit auch eine gewisse ‚Selbstabschließung‘ unserer Gemeinden und unserer Kirche auf und überwinden sie.

f) Eine solche Veranstaltung wie in Stadthagen lehrt uns, dass es sich lohnt, wenn Gemeinden und unsere Kirche insgesamt mit Menschen aus unterschiedlichsten Bezügen aktiv in einen Dialog gehen. Es lohnt sich, gut zuzuhören und mit Menschen gemeinsam auf den Weg zu begeben. Das gibt unserem Denken und Handeln selbst eine größere Weite, die der evangelischen Konfession allemal entspricht.

g) Wir werden mit den Gruppen, Verbänden und Religionsgemeinschaften und auch der ‚Alten Polizei‘ im Januar 2019 auf die Veranstaltung am 30. Oktober 2018 zurückblicken und über die Weiterarbeit ins Gespräch kommen.

h) Damit erfüllt die evangelische Kirche eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Und zwar machen wir deutlich, dass auch unser Land geprägt ist von Menschen, die mit ihrer kulturellen und religiösen Prägung nicht hinterm Berg halten; diese aber dialogfähig und hörbereit mit anderen, die in unser Land zugekommen sind und ihre kulturellen Prägungen mitbringen, ins Gespräch zu bringen, ist wichtig für das Zusammenleben in unserem Land.

II. Über die Gefährdung der Freiheit in der liberalen Demokratie - Die aktuelle Demokratiedebatte und die Aufgabe für die evangelische Theologie und Kirche im öffentlichen Diskurs:

„Manchmal kriecht die Geschichte jahrzehntelang vor sich hin. Wahlen werden gewonnen und verloren, Gesetze verabschiedet und kassiert, neue Stars geboren und alte Legenden zu Grabe getragen. Und während alles seinen gewohnten Lauf nimmt, verändern sich die Leitgestirne von Kultur, Gesellschaft und Politik kaum. Dann, ganz plötzlich, verändert sich innerhalb weniger Jahre alles auf einmal. Politische Neulinge stürmen die Bühne. Wähler

erheben radikale Forderung, die bis vor kurzem noch undenkbar waren. Soziale Spannungen, die lange unter der Oberfläche vor sich hin brodelten, verschaffen sich in gewaltigen Explosionen Luft. Ein Regierungssystem, das lange unerschütterlich schien, gerät ins Wanken. In einem solchen Moment befinden wir uns gerade“. So formuliert der in Harvard lehrende Politologe Yascha Mounk in seinem gerade erschienenen Buch ‚Der Zerfall der Demokratie‘.

a) Es gibt, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, in unserem Land eine wichtige Debatte um die Zukunft der liberalen Demokratie. Das, was über Jahre scheinbar unumkehrbar feststand, wird in Frage gestellt. Es galt als ausgemacht, dass es zu der liberalen Demokratie ‚keinerlei Alternative‘ gibt, und dass eine quasi Rück-Entwicklung zu Totalitarismus und zu vordemokratischen Gesellschaftsformen nie wieder zur Disposition stehen würde. Das gerät in’s Wanken. Wunderliche Dinge ereignen sich in unseren Zeiten. Die meisten Bürgerinnen und Bürger in den Ländern der westlichen Demokratie haben schon lange eine extrem schlechte Meinung von der Politik. Inzwischen ist es üblich geworden, ungeduldig, wütend, ja gehässig über die ‚politische Kaste‘ zu sprechen. Wer in die sozialen Medien schaut und dort surft und unterwegs ist, kann das täglich mit Entsetzen sehen. Die Bereitschaft, über Verantwortungsträger in unserem Land hemmungslos herzuziehen, hat ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Inzwischen hat in die deutschen Parlamente eine Partei Eingang gefunden, die ganz offen zur Schau trägt, die Demokratie für eine gefährdete und zu überwindende Gesellschaftsform zu halten – und deren Vertreter bisweilen und zum Teil den Hass bzw. hämische Kommentare über die politisch Verantwortlichen völlig ungeschminkt zum Ausdruck zu bringen bereit sind. Die wolle man eben nun gnadenlos jagen.

Die Parteiensysteme wirkten schon seit langem wie eingefroren. Inzwischen haben von Nordamerika bis Europa, von Asien bis Australien autoritäre Populisten Zulauf, überall auf der Welt. In Brasilien ist gerade ein Mann zum Präsidenten gewählt worden, der ganz offen für seine Wahl damit geworben hat, Fehlentwicklungen in der modernen liberalen Gesellschaft dadurch zu überwinden, dass er zu einer autoritären Gesellschaftsform zurückfinden möchte. Die Wähler waren schon früher mit dieser oder jener Regierung unzufrieden. Nun aber sind viele von ihnen unser politisches System, die liberale Demokratie, leid. In Anbetracht einer Fülle von Tatsachen kann kein Zweifel mehr daran bestehen, dass wir einen Moment des Populismus durchlaufen, der sich dadurch auszeichnet, aufgrund komplexerer Phänomene sehr schnelle und leichte Antworten zu geben und wissen zu wollen. Und alle entwickelten Formen von Kompromiss und Interessenausgleich zu diskreditieren. Die Phänomene müssen studiert, ausgewertet und behandelt werden. „Die einzige Frage, die es nun zu beantworten gilt, ist, ob sich dieser Moment zu einem populistischen Zeitalter ausweitet – und letztendlich sogar das Überleben der Demokratie in Gefahr bringt“. ¹

Dass die Demokratie die anspruchsvollste und gefährdetste Regierungsform und Gesellschaftsform ist, hat schon Alexis de Tocqueville in seinem großen Werk über die „Demokratie in Amerika“, von 1831 ausführlich gezeigt. Er ist damit der eigentliche Begründer der modernen Demokratiedebatte. In diesem Werk beschreibt Alexis de Tocqueville die Entwicklung zur offenen liberalen Gesellschaft, die sich demokratisch

¹ Zitat Yascha Mounk, Der Zerfall der Demokratie, Freiburg 2018, 9

organisiert, als einen Weg, der weltweit gleichsam unumkehrbar ist. Denn die Demokratie ist die Gesellschaftsreform, die die Realisierung der Freiheit am besten fassen und ermöglichen kann. Und zwar derjenigen Freiheit, die jedem Bürger die größte Form von Persönlichkeitsrechten ermöglicht. „Die Demokratie aufhalten wollen, hieße gegen Gott selbst zu kämpfen“.² Gleichzeitig macht Alexis de Tocqueville darauf aufmerksam, dass die Demokratie als die offenste und die persönlichen Freiheitsrechte des Einzelnen am besten gewährleistende Regierungsform durch sich selbst am stärksten gefährdet ist. „Die natürliche Neigung der Menschen besteht allerdings darin, die Freiheit zu missbrauchen, und die der anderen zu beeinträchtigen. Die größte Bedrohung der Freiheit ist die Freiheit selbst“.³ Wer die zwei opulenten Bände von Alexis de Tocqueville aufmerksam liest, der stößt auf Einsichten, die bisweilen in Vergessenheit geraten sind. Denn Tocqueville macht im Anschluss schon an Platons Staat deutlich, dass die größte Gefährdung der Demokratie die Haltlosigkeit der Bürgerinnen und Bürger ist. Die Haltlosigkeit, die darin besteht zu übersehen, dass die Demokratie mit den Haltungen des Bürgers und der Bürgerin zusammenhängt, die in der klassischen Tugendlehre erstmals beschrieben sind. Welche sind diese? Maßhalten in den persönlichen Forderungen, unbedingte Gerechtigkeit für alle, die mehr ist als bloße Gleichheit für alles und jeden. Eine Gesellschaft also, die den Starken fordert und dem Schwachen zumindest auferlegt, seine Schwäche nicht als Waffe einzusetzen. Dazu die unbedingte Bereitschaft, das Gemeinwohl über das Eigenwohl zu stellen oder es zu mindestens in das Gleichgewicht zu bringen. Ebenso Tapferkeit in der Haltung, unangenehme Wahrheiten zu hören und zu diskutieren. Und eine natürliche Frömmigkeit, die den Respekt vor jedem Leben beinhaltet und motiviert.

Die entscheidende Voraussetzung des Gelingens der Demokratie ist für Tocqueville die Sittlichkeit. „Ich verstehe hier den Ausdruck Sittlichkeit in dem Sinne, dem die Alten dem Wort gaben. Ich verwende ihn also nicht nur auf die eigentlichen Sitten, die man liebgewonnene Gewohnheiten nennen könnte, sondern auf die verschiedenen Begriffe, die die Menschen besitzen, die verschiedenen Meinungen, die unter ihnen gelten, und auf die Gesamtheit der Ideen, welche die Gewohnheit des Geistes bilden“.⁴ Alexis de Tocqueville macht dabei darauf aufmerksam, dass schon die ersten Menschenrechtserklärungen und die Bill of Rights vom 12. Juni 1776 formuliert haben, dass die Überlebenschance einer freien und demokratischen Gesellschaft in der verlässlichen Tugendhaftigkeit der Bürgerinnen und Bürger liegt. In Artikel 16 der Bill of Rights von 1776, die der amerikanischen Verfassung vorausgestellt sind, heißt es in Artikel 16: „Religion oder die Pflicht, die wir unserem Schöpfer schulden, und die Art, wie wir ihr nachkommen, kann lediglich durch Vernunft oder Überzeugung geleitet werden, nicht durch Zwang oder Gewalt. Und deshalb haben alle Menschen gleichen Anspruch auf freie Ausübung der Religion gemäß den Geboten des Gewissens. Es ist eine gegenseitige Pflicht aller, christliche Geduld, Liebe und Güte im Verkehr untereinander zu üben“.⁵

Nur durch diese Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit wird es gelingen, so Alexis de Tocqueville, dass die Ermöglichung großer individueller Freiheitsrechte nicht zu Hemmungslosigkeit und zu einem Raubbau des Menschen mit den Ressourcen der Erde und den unermesslichen

² Alexis de Tocqueville, Über die Demokratie in Amerika, Stuttgart 1985, S. 20

³ Ebenda, S. 324

⁴ Ebenda, S. 319 f.

⁵ Zitiert nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Hrg. von H-W. Krumwiede, 1989, Neuzeit, 153

Möglichkeiten, die jeder einzelne durch wirtschaftlichen Erfolg gewinnen kann, führt. Das Streben nach Glück, das in der amerikanischen Verfassung sehr hoch angesetzt ist, so die Untersuchung von Tocqueville, wird dann gefährdet, wenn die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen das Maßhalten und die Pflicht zum Ausgleich der Gegensätze in einer Gesellschaft übersieht. Die Demokratie braucht mehr als jede andere Gesellschaftsform tugendhafte, wertegebundene Menschen, die zum Verzicht bereit sind.

b) Der Ton in den öffentlichen Debatten in Deutschland ist rau geworden. Wer in Fragen öffentlicher Sicherheit, des Asylrechtes, der unterschiedlichen Lebensformen, der Sozialgesetzgebung sich mit Vorschlägen zu Wort meldet, muss in unserem Land derzeit damit rechnen, umgehend und sehr schnell in eine Ecke gestellt zu werden.

Wenn eine Ministerin z.B. die Absicht äußert, eine Langzeitstudie über Kinder, die von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren adoptiert werden, anzustellen, um auch die Fragen möglicher Diskriminierung untersuchen zu können, wird sie umgehend verdächtigt, diskriminierend mit anderen Partnerschaftsmodellen als dem der Ehe von Mann und Frau umzugehen. Wenn in unserem Land Verantwortliche darauf aufmerksam machen, dass in Fragen der Zuwanderung unser Land noch sehr weit entfernt von wirklicher Steuerung der Zuwanderung ist und dass damit die ‚Migrationsprobleme‘ und Sicherheits- und Integrationsfragen längst noch nicht gelöst sind, muss er sofort damit rechnen, in eine braune Ecke gestellt zu werden. Und wenn jemand Fragen des Asylrechtes im Zusammenhang mit einer europäischen Regelung in den Blick nehmen möchte, wird er sofort verdächtigt, Wertegrundlagen unserer westlichen Kultur über Bord werfen zu wollen und rechte Wähler gezielt anzusprechen. Wenn in öffentlichen Debatten ein Bischof dazu aufruft, darüber nachzudenken, wie das in der Heiligen Schrift und in der Tradition der Kirche überlieferte Bild der Ehe mit der Beschlussfassung westlicher Parlamente in Beziehung zu setzen ist, den Ehebegriff neu zu füllen, wird er sofort mit der ‚Diskriminierungskeule‘ -also dem Vorwurf, er wolle andere Lebensgemeinschaften diskreditieren - überzogen.

Die Übermoralisierung von fremden und eigenen Argumenten verhindert notwendige Debatten in unserem Land. Es sind nämlich durchaus notwendige Debatten um Migration und Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und darüber, wie wir zukünftig leben wollen, die unbedingt geführt werden müssen; auch angesichts der sozialen Sicherungssysteme, die nur dann funktionieren, wenn der Sozialvertrag zwischen den Generationen auch gelebt und weiterentwickelt wird. Diese sofortige Moralisierung von unpopulären Thesen oder Anfragen um wichtige gesellschaftliche Zukunftsfragen verhindert erwachsene Debatten. Thomas de Maizière hat bei seinem Vortrag bei unserem Jahresempfang auf diesen Zusammenhang hingewiesen, dass mittlerweile in unserem Land Grenzen des Respektes in der Kommunikation längst überschritten sind. „Inner- und außerhalb des Internets wird schamlos gepöbelt, gemobbt und gehetzt. Polizisten und Rettungskräfte werden behindert und sogar angegriffen. Politiker und Journalisten werden beschimpft und beleidigt“.⁶

Ich kann diesem Phänomen und seinen Ursachen hier nicht ausführlich nachgehen. Das will ich an anderer Stelle tun. Wichtig ist mir nur, deutlich zu machen, dass die Tabuisierung von

⁶ Thomas de Maizière, Vom Lob ziviler Tugenden, Rede anlässlich des Jahresempfangs der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe am Donnerstag, den 6. September 2018 in Bückeburg, Seite 7

notwendigen Debatten um Migrationspolitik, Integration, sozialem Ausgleich, besonderer Förderung von Ehe und Familie, wie das Grundgesetz es vorschreibt, dadurch verstärkt wird, dass man sich gegenseitig sofort mit herabsetzenden und moralisierenden Argumenten das Wort verbietet oder über den Mund fährt: und damit zwar schwierige, aber notwendige Debatten behindert. Auch in unserem Landkreis hat es in den letzten beiden Jahren im Zusammenhang z.B. mit dem Umgang von Schwangerschaftsabbrüchen im neuen Klinikum scharfe Debatten gegeben, mit heftigen Verdächtigungen von der einen wie von der anderen Seite. Wichtig ist mir dabei, dass die zu schnelle Moralisation von Positionen, wenn sie eine offene Debatte fordern, verheerende Folgen hat. Ich war damals gefordert, mit anderen dabei zu helfen, dass sich unterschiedliche Positionen und Interessen erst einmal informieren und dann verständigen.

Die mittlerweile um sich greifende Herabsetzung und Moralisation von Positionen in wichtigen gesellschaftlichen Fragen untergräbt unsere Demokratie –und zwar dadurch, dass sie dem Argument keinen Platz mehr lassen mag. Dadurch wird das Verhalten von Populisten gestärkt, die glauben machen wollen, dass die veröffentlichte Meinung in den Medien und in den politischen Debatten unserer Parlamente sowieso nicht glaubwürdig ist – und dass man den herkömmlichen politischen Instanzen sowieso nicht vertrauen könne. Insofern kommt den Medien und allen gesellschaftlichen Gruppen, die die Werte unserer freien und liberalen Demokratie schätzen und erhalten wollen, eine wichtige Aufgabe zu. Nämlich die Aufgabe, übermäßige und sofortige Moralisationen von Argumenten nicht Folge zu leisten – ja sie nicht zu dulden und sie nicht zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang erwarte ich von der Evangelischen Kirche in Deutschland und auch der Katholischen Kirche in Deutschland eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Nämlich sich an öffentlichen Debatten so zu beteiligen, dass schnelle Verunglimpfungen, übertriebene Moralisationen von dem eigenen Denken entgegengesetzten Positionen, die in ihrer Argumentation aber gar nicht erst entfaltet werden können, zurückgewiesen werden. Und es bedeutet, sich öffentlich vor Verantwortungsträger zu stellen! Es hat ebenfalls zur Folge, sich selbst schneller Moralisation von Positionen, die notwendige Debatten fordern und unpopuläre Thesen vortragen, vollständig zu enthalten. Wer wenn nicht die Kirche kann und muss der Raum sein, wo Menschen Gehör finden und es sich auch trauen können, Minderheitsmeinungen zu äußern und ins Gespräch zu bringen. Sowohl den hergebrachten Medien als auch den überlieferten gesellschaftlichen Organisationen wie den Kirchen kommt darin eine große Bedeutung zu, einen Raum für notwendige Debatten zur Verfügung zu stellen und den auch konsequent zu verteidigen gegen unverschämte und schnelle Angriffe.⁷ Das erfordert Mut, Standhaftigkeit und eine gelassene Grundhaltung. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Menschen, die grundsätzliche Anfragen in der Flüchtlingspolitik, in Sicherheitsfragen haben und deren Vertrauen in die politischen und kirchlichen Entscheidungsträger beschädigt ist, grundsätzlich aus Debatten auszuschließen. Die Demokratie lebt davon, ausreden zu können. Die Position ersetzt gleichwohl nicht das

⁷ Für Yascha Mounk kommt es darauf an, gegen den drohenden Zerfall der Demokratie aufzustehen. Dabei ist jeder Mensch gefordert –die politischen Institutionen sind nicht allein nur gefragt. Für ihn geht es darum, Patriotismus zu leben gegen einen engen Nationalismus. Es geht weiter darum, die Wirtschaft zu sanieren, dass sie den kommenden Generationen noch Chancen lässt. Ferner muss nach Mounk der Glaube in die Stärke der Demokratie erneuert und gebildet werden. Das erfordert das aktive Mitwirken und die Aufgabe eines Zuschauerhaltens.

Argument. Und jeder kommt auch zu Wort – es sei denn, seine Position bestünde darin, alle anderen zu beschimpfen.

III. Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche

Erneut ist im Jahre 2018 das Thema „Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche“ öffentlich debattiert worden. Und zwar aus gegebenem Anlass. Die Deutsche Katholische Bischofskonferenz (DBK) hat im September 2018 eine ausführliche Auftragsstudie vorgelegt, die den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche im Zeitraum zwischen 1946 und 2014 untersucht. Zuvor gab es im Dezember 2017 eine Veröffentlichung der Royal Commission in Australien, die den bis dahin umfangreichsten Bericht über „sexuellen Missbrauch Minderjähriger“ in der katholischen Kirche vorlegte. Das Niederschmetternde für die katholische Kirche war die Erkenntnis: „In ihren Einrichtungen war das Risiko, missbraucht zu werden, im Vergleich am größten“⁸. Und im August 2018 erschien dann in den USA ein über 800 Seiten starker Bericht der Grand Jury von Pennsylvania über Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche. In diesem Bericht kam zum Ausdruck, dass 7 Prozent der Priester Täter gewesen seien. Diese Tatsachen und Erkenntnisse sind niederschmetternd und eine Katastrophe – und sie zeigen, wie notwendig vor allem gegenüber den Opfern, ihren Angehörigen eine ungeschminkte Aufarbeitung ist. Von dem Vertrauensverlust in die katholische Kirche gar nicht zu reden; aber es gibt schon lange eine ‚Ökumene des Verdachtes‘, wonach Berichte über schlimme Verfehlungen in der einen Konfession auch Rückwirkungen auf das Ansehen der anderen Konfession haben. Außerdem hat es auch in Einrichtungen und Gemeinden der evangelischen Kirche Missbrauchsfälle gegeben.

Es geht mir hier nicht darum, diesen entsetzlichen Sachverhalt umfassend darzustellen. Ich wollte nur den Zusammenhang kurz beleuchten, in dem die Debatte zu stehen kommt. Mir geht es hier in erster Linie um die Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche – und den Umgang damit in unserer eigenen Landeskirche. Für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat Frau Bischöfin Kirsten Fehrs bei der EKD-Synode vor wenigen Tagen einen ausführlichen Bericht vorgelegt – und die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat einen Beschluss zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche gefasst. Ich möchte aus dem Bericht von Frau Bischöfin Fehrs kurz zitieren. „Wie gut und richtig, dass sich die Synode für dieses schwere und ernste Thema Ruhe und Zeit nimmt – denn ist so dringlich, wie es sensibel ist.“ Und sie fügt hinzu „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen in der evangelischen Kirche geht ans Innerste – einschließlich unseres Kirchenverständnisses. Denn Aufarbeitung heißt ja zu allererst: Hinsehen, eine neue Perspektive auf die eigene Kultur der Arbeit und des Umgangs mit Menschen einzunehmen. Einstehen und Verantwortung zu übernehmen heißt, sich konfrontieren zu lassen durch das, was Betroffene, die Missbrauch erlebt haben, an sexualisierter Gewalterfahrung erlitten haben und welche furchtbare Folgen das für eine gesamte Lebensbiographie haben kann“.⁹ Frau

⁸Die Wochenzeitung Die Zeit, 13. September 2018, Seite 54

⁹ Einbringungsrede zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelische Kirche Zeitraum 2010 bis 2018, Drucksache IX/3 5. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, 11. bis 14. November 2018 in Würzburg

Fehrs bekennt für die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland die Schuld auch der evangelischen Kirche „ Wir haben uns gegenüber uns anvertrauten Menschen schuldig gemacht. Auch als Institution. Weil wir ihnen den Schutz nicht gewährten, den sie dringend brauchten“. Neben dem Eingeständnis der Schuld und der Verantwortungsübernahme gegenüber den Opfern benennt Frau Fehrs auch die Verantwortung zur „Aufarbeitung“. Ebenfalls die Pflicht zur Prävention und zu klaren Regeln hinsichtlich der Intervention bei Fällen, die ggfs. auch in Gegenwart und Zukunft auftreten. Frau Fehrs benennt auch die seit 2010 in evangelischer Kirche und Diakonie ergriffenen „Maßnahmen der Prävention, Intervention und Hilfe“¹⁰. Es gibt in der Evangelischen Kirche in Deutschland seit 2010 479 gemeldete Missbrauchsfälle im Sinne sexualisierter Gewalt. Von denen sind 2/3 in diakonischen Einrichtungen und Heimen vorgekommen.¹¹

In unserer Landeskirche Schaumburg-Lippe ist bisher kein Fall von sexualisierter Gewalt bekannt oder gemeldet worden. Das heißt ausdrücklich aber nicht, dass kein Fall vorgekommen ist. Es gilt ohne jede Einschränkung, dass wir uns natürlich an transparenten und deutlichen Maßnahmen beteiligen, was die mögliche Meldung, Aufarbeitung von Missbrauchsfällen betrifft – und auch, was die Prävention und Intervention betrifft. Zur institutionellen Aufarbeitung ist auf EKD-Ebene eine externe wissenschaftliche Studie geplant, die im Dezember 2018 durch Beschlüsse der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland in Auftrag gegeben werden soll. Ebenso eine Dunkelfeld-Studie, die in den Blick nehmen soll, welche institutionellen Bedingungen in der evangelischen Kirche gegeben sind und ggfs. vorliegen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Diese Studien sollen schonungslos aufarbeiten, was Grundlage für weitere Präventionsmaßnahmen zu sein hat. An diesen beiden externen Studien wird sich unsere Landeskirche selbstverständlich beteiligen.

Dazu haben wir auf unserer Internetseite noch einmal den Ansprechpartner für mögliche Missbrauchsoffer benannt und einen Link zu einer externen Stelle benannt, wohin sich Personen, die möglicherweise sexualisierter Gewalt in den Gemeinden unserer Landeskirche in zurückliegender Zeit ausgesetzt waren, wenden können. Was die Nennung einer unabhängigen Person betrifft, bei der sich mögliche Opfer melden können, planen wir ferner in Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Niedersachsen eine gemeinsame Ansprechperson zu beauftragen und zu benennen. Schließlich haben wir im Bereich der Prävention längst Maßnahmen ergriffen: und zwar ab 2010 nach den ersten Studien über Missbrauch, besonders in diakonischen Einrichtungen, in der Vergangenheit und der Einrichtung des runden Tisches in Berlin, an dem sich die evangelischen Kirchen beteiligt haben. Ebenfalls sind wir beteiligt an der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe (PIHK), die in der Evangelischen Kirche in Deutschland schon vor vielen Jahren eingerichtet worden ist.

Was die Fragen der angemessenen und verfahrenssicheren Intervention betrifft, werden wir im Landeskirchenrat unserer Landeskirche bis zum Ende des Jahres auf dem Hintergrund der Entscheidungen der EKD-Synode einen Beschluss fassen, der den Umgang mit möglichen Missbrauchsmeldungen in der Gegenwart regelt. Dazu gehört neben der Nennung einer unabhängigen Person, an die sich mögliche Geschädigte wenden können, die Entscheidung,

¹⁰ Ebenda Seite 4

¹¹ Vgl. Seite 5

dass beschuldigte Personen im Falle der Anklage umgehend von ihrem Dienst frei gestellt werden –bis zu einer Klärung der Vorwürfe; ferner, dass mit den Staatsanwaltschaften selbstverständlich und sofort zusammengearbeitet wird. Und wir wollen Klarheit darüber herstellen, dass das Seelsorgegeheimnis, das konstitutiv ist für jedes seelsorgerliche Handeln, seine Grenze darin erfahren muss, wenn Übergriffe und Beschädigungen von Personen vorliegen, die strafrechtliche und disziplinarrechtliche Folgen haben müssen. Das muss sorgfältig geprüft und geregelt werden, wie Wege zu einer Entbindung von der seelsorgerlichen Schweigepflicht für den Fall gefunden werden, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorliegen. Und wir werden zu klären haben, dass Beschuldigte, für die im Verdachtsfall auch erst einmal die Unschuldsvermutung gelten muss, eine Ansprechperson bekommen und auch in ihren Rechten geschützt werden. Diese Regelungen gelten auch schon jetzt, sie sind allerdings bislang nicht veröffentlicht und durch alle zuständigen Gremien gesichert.

Noch einmal – für den Bereich der Kirchengemeinden und unsere Landeskirche, die keinerlei diakonische Heime oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche hat, sind uns bislang keine Fälle von Missbrauch oder sexualisierter Gewalt bekannt und gemeldet worden. Dennoch beteiligen wir uns selbstverständlich an dem 11-Punkte-Plan, den die EKD-Synode am 14. November 2018 in Würzburg beschlossen hat und werden für den Standard in Fällen der Prävention und der Intervention durch Beschlüsse Sorge tragen, die dann auch auf der Internetseite unserer Landeskirche veröffentlicht und in den Gremien unserer Landeskirche bekannt gemacht werden.

Erlauben Sie aber noch zwei abschließende Bemerkungen. Die Einsichtnahme in die in den letzten Wochen veröffentlichten Berichte über Missbrauch in der katholischen Kirche in Australien, den USA und Deutschland erschüttern mich. Es ist entsetzlich, zum einen bezogen auf die Opfer. Dass in einer Kirche, die junge Menschen stärken will, Kinder, Frauen und Männer zum Opfer durch Mitarbeit der Kirche geworden sind, diese Tatsache ist kaum zu ertragen. Die Justizministerin der Bundesrepublik Deutschland, Frau Katharina Barley, hat in einem Interview mit der Wochenzeitschrift ‚Die Zeit‘ am 4. Oktober 2018 auf Rückfragen gesagt, dass aus ihrer Sicht „der Druck auf die Kirche wächst mit der öffentlichen Auseinandersetzung. Nur wenn die Kirche sich ernsthaft und transparent der Debatte stellt, kann sie Glaubwürdigkeit und Vertrauen zurückgewinnen“.¹² Frau Bischöfin Fehrs hat vor der EKD-Synode aufgrund schon vorliegender Studien vorsichtig aber deutlich darauf hingewiesen, dass die institutionellen Bedingungen in der katholischen Kirche anders sind als in der evangelischen Kirche. Man kann aber nur feststellen, dass die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studien über Missbrauch in der katholischen Kirche in unserem Land insgesamt für die verfasste Kirche eine Katastrophe darstellen. Nicht nur die Ministerin hat auf den Verlust von Glaubwürdigkeit und Vertrauen mit Recht hingewiesen. Und auf die Frage, ob es sich dabei bezogen auf die Aufarbeitung in der katholischen Kirche aus ihrer Sicht um organisierte Kriminalität handelt, hat Frau Barley ausdrücklich richtiggestellt: „Nein, das hat mit organisierter Kriminalität nichts zu tun. Es ist nicht Daseinszweck der katholischen Kirche, Kinder zu missbrauchen. Das Problem ist in der Tat eine Wagenburg-Mentalität, die lieber die Organisation schützt als das Wohl der Kinder“.¹³ Wer diese Sätze aufmerksam liest, ahnt, wie weit der Weg für alle Kirchen ist, Vertrauen und

¹² Die Zeit, 4.10. 2018, S. 50

¹³ Wochenzeitung Die Zeit, 4. Oktober 2018, Seite 50

Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Das geht nur über schonungslose Aufarbeitung, Beteiligung der Opfer auch an der Aufarbeitung, wie die EKD-Synode gerade gesagt hat, Arbeit an den Bedingungen, die Missbrauch ermöglicht haben und schonungsloses Handeln gegenüber denen, die ihre Position in der Kirche ausgenutzt haben oder ausnutzen.

Aus aktuellem Anlass, liebe Synodale, war es mir wichtig, Ihnen ein paar wesentliche Gesichtspunkte aus diesem die kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit heftig beschäftigenden Thema zu berichten. Und Ihnen zu berichten, dass auch wir die Verantwortung wahrnehmen, die in dieser schweren Frage uns selbst betrifft.

IV. Berichte von Veranstaltungen und Initiativen in der Landeskirche in der 2. Jahreshälfte 2018

Verbunden mit Schnappschüssen möchte ich Ihnen ein paar Hinweise auf Veranstaltungen in unserer Landeskirche geben, die erneut zeigen können: Wo wir gemeinsam und zusammen arbeiten, wo wir über Gemeindegrenzen hinweg die Qualität unserer Arbeit verbessern, da ist der Zuspruch auch gut und überzeugend. Solche Erfahrungen zu verstetigen, ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Des Weiteren möchte ich hinzufügen, dass die Veranstaltungen, auf die ich nun hinweise, nur exemplarisch für gute Initiativen und Projekte in unserer Landeskirche stehen. Und es geht auch nicht darum, nur bestimmte Projekte oder Highlights herauszuheben. Viele Arbeitsbereiche der Landeskirche und der Kirchengemeinden stehen nicht von vornherein im Fokus der Öffentlichkeit – und sind doch für das Bild unserer Kirche genauso wichtig. Jeder sorgfältig vorbereitete Gottesdienst, jeder Gottesdienst, der mit Gruppen und Vereinen vorbereitet und entwickelt wird, ist eine wertvolle Weiterentwicklung auch der Verknüpfung unserer Landeskirche mit den Menschen in Schaumburg. Jede sorgsam vorbereitete Trauerfeier ist ein großer Halt für die Familie und bindet Menschen auch an die Kirche – und vermittelt die hilfreiche Kraft der christlichen Religion.

Den Bilderbogen möchte ich beginnen mit dem **Jahresempfang**, der zu einem feststehenden Termin auch in der Öffentlichkeit des Kreises Schaumburg geworden ist. Es freut mich, wie viele Menschen sich inzwischen zu diesem Jahresempfang rufen lassen und dabei sind. Eine Drehscheibe auch für die kirchliche Vernetzung ist dieser Jahresempfang. Die Nachbarkirchen sind dabei, katholische Christinnen und Christen, Muslime und die jüdische Gemeinde, zu der wir ein wunderbar freundschaftliches Verhältnis pflegen. Und es freut mich besonders, dass in diesem Jahr auch Herr Fürst, der Vorsitzende der jüdischen Gemeinden Niedersachsens, bei unserem Empfang erneut und selbstverständlich wieder dabei gewesen ist.

Der Referent, Dr. Thomas de Maizière, Minister a.D., war schwer beeindruckt, wie viele Menschen sich aus dem Bereich des gesellschaftlichen Lebens an einem Donnerstagabend in der Stadtkirche zu Bückeberg einfanden.

Der **Gemeindekirchenratstag** im Oktober 2018 war ein weiterer Schritt auf dem Wege, die Größe unserer Landeskirche zu nutzen, um Vernetzungen anzubieten und zu leben. Inzwischen hat die Gruppe „Gemeinschaft stärken“, aus der Zukunftskonferenz erwachsen,

10 Veranstaltungen organisiert, die sich ausnahmslos eines großen Zuspruchs erfreuen. Viele Gemeindeglieder haben mir geschrieben und mir eine Rückmeldung gegeben, wie wichtig und schön sie diese Aktivität der Landeskirche finden. Als Treffpunkt und Fortbildungsort wird der Tag für Gemeindeglieder seine Fortsetzung finden.

Der **Tag für Frauen**, unter Leitung von Frau Pastorin Stoffels-Gröhl, ist ebenfalls ein Format, das in den letzten Jahren neu entwickelt worden ist und Frauen aus den Kirchengemeinden, aber auch aus anderen gesellschaftlichen Bereichen unter einem wichtigen Thema zusammenführt.

Das Treffen der Jugendarbeiter mit Jugendlichen – **der Jugendtag** -, dieses Jahr nicht in Schloß Baum, sondern in Stadthagen, ist ebenfalls ein bewährtes Format und gehört zu den hervorgehobenen Terminen für die Jugendarbeit. Die Jugendarbeit haben wir durch Entscheidungen der Synode personell verstärkt – und wir sind seit diesem Jahr nun in der Vollbesetzung der Stellen angekommen. Durch die Anstellung von **Herrn Ulrich Meyer**, die Übergabe der Leitung des Jugendpfarramtes an Herrn **Pastor Lennart Meißner** sind nun alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterstelle im Jugendarbeitsbereich besetzt. Die Darstellung und das Bild in den Schaumburger Nachrichten zeigen die Weiterführung und den Neuanfang in der Jugendarbeit. Der Umzug in das Jakob-Dammann-Haus markiert diese neuen Anfänge. Wir haben nun die Aufgabe, durch ein gutes Berichtswesen auch gegenüber der Synode zu zeigen, dass diese zusätzlichen Investitionen auch Früchte tragen. Im Oktober 2018 ist Pastor Gräber als Landesjugendpfarrer verabschiedet worden – und Pastor Meißner hat den Staffelposten übernommen.

Die **Israelfahrt** der Konferenz ist ebenfalls ein wichtiges Datum, das ich im Bild kurz festhalten möchte. Sie diente, diese Reise, der Unterstützung der kleinen und bewundernswerten Christengemeinden in Palästina – exemplarisch haben wir Talitha Kumi, ein Schulprojekt der Christengemeinden in Bethlehem, besucht – und natürlich die Weihnachtikirche in Bethlehem. Zu der baut die Kirchengemeinde in Bückeburg gerade Kontakte auf. Die Reise diente aber auch der Gemeinschaftsbildung unter uns – den Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst. In vielen Bereichen wollen wir uns entwickeln und sind wir eine lernende Kirche, die auch Nachholbedarf in manchen Bereichen hat. Auch im Bereich der Kollegialität und Solidarität haben wir Luft nach oben – und auch dazu diente diese wunderbare Reise in das Heilige Land im September 2018.

Mit der Aufgabe als Landeskirche ist auch verbunden, dass wir stellvertretend für die Konföderation Veranstaltungen durchführen. In diesem Jahr war das die **Polizeitagung auf niedersächsischer Ebene**, die noch Pastor Hoth in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des niedersächsischen Beirates für Kirche und Polizei organisiert hatte.

700 Jahre St. Martini sind insbesondere musikalisch großartig gefeiert worden. Bemerkenswert, was Kantor Richter mit seinen Chören auf die Beine gestellt hat. Der **Gottesdienst in Berlin** ist hier im Bild, den ich im September gemeinsam mit dem Chor ‚Cantemus‘ gestalten konnte.

Neben dem personellen Wechsel im Landesjugendpfarramt haben wir, durch den Ruhestand von Pastor Axel Sandrock, bedingt einen neuen Vorsitzenden des Diakonischen Werkes. Das

ist der langjährige Synodale Pastor Wilfried Vauth aus Lindhorst. Pastor Lutz Gräber ist, ein weiterer Personalwechsel, in die Funktion von Pastor Jan Peter Hoth als Theologischer Referent im Landeskirchenamt gewechselt. Und wir haben eine neue Vikarin, aus Namibia. Anneliese Hofmann absolviert ihr Vikariat in unserer Landeskirche – und damit leisten wir auch Unterstützung für die lutherische Kirche in Namibia, der wir diese Ausbildung für Frau Hofmann ermöglichen.

Dann zeige ich noch ein paar Schnappschüsse aus meiner ökumenischen und örtlichen Arbeit – einmal das Friedenstreffen von **St'Egidio in Bologna** im Herbst – und ebenfalls ein Besuch bei dem großartigen **Flüchtlingsprojekt des VfL Bückeberg**, bei der Ausbildungsleiter und Trainer des VfL jugendliche Flüchtlinge zum Fußball spielen einladen. An jedem Sonnabend treffen sich dort zwischen 20 und 40 Jugendliche aus aller Welt, die als Flüchtlinge in unsere Region gekommen sind.

Hier schließe ich – und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.

Bückeberg, 23. November 2018

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof